

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Temme 563 2831 563 8038 uwe.temme@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.02.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0463/16/1-A</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>26.04.2017 Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu Energiesperren und Energiearmut in Wuppertal</b>		

## Grund der Vorlage

Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 02.06.2016

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung der Großen Anfrage ohne Beschluss entgegen.

## Einverständnisse

entfällt

## Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

## Begründung

1. Wie vielen Haushalten wurde 2013, 2014 und 2015 von den Wuppertaler Stadtwerken eine Energiesperre aufgrund von Zahlungsrückständen angedroht?

a. Gas/Fernwärme

b. Strom

		2013	2014	2015
Frage 1a	Gas	14.059	17.432	1.054
Frage 1b	Strom			15.998
	<b>Summe</b>	<b>14.059</b>	<b>17.432</b>	<b>17.052</b>

Hinweis: Für die Jahre 2013/2014 wurde noch keine Aufteilung vorgenommen.

2. Bei wie vielen Haushalten wurde in Wuppertal 2013, 2014 und 2015 die Energieversorgung wegen Zahlungsrückständen unterbrochen?

a. Gas/Fernwärme

b. Strom

		2013	2014	2015
Frage 2a	Gas	446	367	280
Frage 2b	Strom	5.009	5.254	5.458
	<b>Summe</b>	<b>5.455</b>	<b>5.621</b>	<b>5.738</b>

3. Wie lange dauert 2015 die durchschnittliche Unterbrechung der Energieversorgung aufgrund von Zahlungsrückständen durch die Stadtwerke?

a. Gas/Fernwärme

b. Strom

Zu 3a: In den Jahren 2015/16 wurden bis zu 2% der Unterbrechungen am gleichen Tag, bis zu 35% innerhalb von fünf Tagen wieder aufgehoben. Ca. 13% der gesperrten Zähler werden innerhalb von zwei Wochen, weitere 20% innerhalb eines Monats wieder geöffnet.

Zu 3b: In den Jahren 2015/16 wurden bis zu 13% der Unterbrechungen am gleichen Tag, bis zu 43% innerhalb von fünf Tagen wieder aufgehoben. Ca. 10% der gesperrten Zähler werden innerhalb von zwei Wochen, weitere 14% innerhalb eines Monats wieder geöffnet.

3.1 Wie viele Energiesperren dauerten im Jahr 2015 länger als 6 Monate an?

a. Gas/Fernwärme

b. Strom

Zu 3.1.a. Die Anzahl der gesperrten Zähler > 180 Tage betrug maximal 3 %.

Zu 3.1.b. Die Anzahl der gesperrten Zähler > 180 Tage betrug im Durchschnitt der beiden Jahre 6 %.

4. Welche Kosten entstehen den Betroffenen durch die Sperren?

		2015	2016	
Frage 4	Strom	50,00	50,00	Liefersperre
		50,00	50,00	Wiederinbetriebnahme
	Gas	50,00	50,00	Liefersperre
		100,00	100,00	Wiederinbetriebnahme

Angaben in EUR

5. Wie sieht die Situation der Betroffenen aus? Besteht hier aus Sicht der Kommune unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes und insbesondere unter dem Gesichtspunkt der sozialen Verantwortung Handlungsbedarf?

Seit mehreren Jahren bieten die Wuppertaler Stadtwerke verschiedene Maßnahmen an, um Energiesperren zu vermeiden. Dazu gehören zum Beispiel Ratenzahlungspläne und Stundungen auf Kulanzbasis. Darüber hinaus kooperieren die Wuppertaler Stadtwerke mit verschiedenen Partnern wie zum Beispiel mit der Verbraucherzentrale bei der Energie- und Schuldnerberatung und den Sozialträgern bei der Frage der Übernahme oder dem Teilausgleich) von Schulden. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit Vereinen wie WIN und Tacheles e.V. unter dem Tenor „Hilfe zur Selbsthilfe“)

Aus Sicht der Wuppertaler Stadtwerke sind diese Maßnahmen und Partnerschaften deswegen erfolgreich, weil die verschiedenen Partner ihre jeweilige Expertise einbringen können. Da Zahlungsrückstände bei Energiekosten typischerweise nicht singulär auftreten, sondern zu erwarten ist, dass weitere finanzielle Belastungen bestehen, bzw. andere Härtefälle vorliegen, ist nur eine ganzheitliche Betrachtung der sozialen Umstände erfolgversprechend. Dazu sind aber nur die Sozialträger von Amts wegen oder die Schuldnerberatung auf freiwilliger Basis berechtigt. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die bestehenden Kooperationen fortzuführen.

6. Welche Maßnahmen ergreift der Grundversorger, um Zahlungsrückstände und Sperren zu vermeiden?

- Haushaltsvergleichsrechner in der WSW Tal.App zur Einordnung des Eigenverbrauchs im Vergleich ähnlichen Haushaltgruppen
- Vergleich des Jahresverbrauchs Strom/Erdgas mit vergleichbaren Haushaltgruppen auf jeder Abrechnung
- Detaillierte Rechnungserläuterung auf der WSW Internetseite sowie telefonisch und persönlich in den WSW KundenCentern
- Förderprogramm WSW Klimafonds für den Erwerb effizienter Kühlgeräte
- WSW Kühlgeräteaustausch - Contractingmodell zum Austausch ineffizienter Kühlgeräte für einkommensschwache Haushalte
- Möglichkeit der unterjährigen Zählerstandangabe zur Überprüfung der Abschlagsbeträge
- Kostenlose und umfassende Energieberatung für WSW-Kunden seit über 20 Jahren (Verleih v. Energiemessgeräten etc.) telefonisch und nach Terminvereinbarung in WSW KundenCentern
- Regelmäßige Energiespartipps in Kundenzeitungen, Kundenanschriften und online (WSW Internetseite, Youtube-Kanal,)
- Regelmäßige Vorträge u.a. für die Zielgruppe
- Vorträge in Schulen zu Energieeinsparungen- auch in Kombination mit einem Präventionsprojekt der Diakonie

- Finanzielle Unterstützung der kommunalen Energieberatung (Schwerpunkt Gebäudeenergieberatung) seit den 90er Jahren

6.1. Schildern Sie bitte besonders neuere Ansätze/ Methoden des Grundversorgers, welche die Entwicklung der Energiesperren seit der letzten Ausschussanfrage „Stromsperrungen in Wuppertal“ vom 18.01.2013 beeinflusst haben könnten?

- Kostenprognoserechner für Strom und Gas in der WSW Tal.App zur Berechnung des zu erwartenden Rechnungsbetrags und rechtzeitiger Einleitung von Gegenmaßnahmen (Abschlagsanpassung, Inanspruchnahme Energieberatung, etc.)
- Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Wuppertal nach dem Saarbrücker Modell. Grundlage des Modells ist eine Einverständniserklärung des Leistungsempfängers zum Datenaustausch zwischen dem zuständigen Sozialamt und der WSW Energie & Wasser AG. Damit kann die WSW das Sozialamt informieren, wenn dem Kunden eine Stromsperre droht, so dass rechtzeitig Maßnahmen zur Abwendung der Sperre eingeleitet werden können.

6.2 Gibt es spezielle Regelungen für freiberuflich Selbständige oder Gewerbetreibende mit Heimarbeitsplatz, um die Energieversorgung sicherzustellen und mithin die Erzielung von Einkommen zu ermöglichen?

Nein, ob Heimarbeitsplätze von Kunden eingerichtet wurden oder ob es sich um Freiberufler handelt, wird im Rahmen der Anmeldung des Energieliefervertrags von den Kunden nicht angegeben.

7. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zu machen, wie den Betroffenen Hilfestellung geleistet werden kann. Dabei sind u.a. zu berücksichtigen:

a. Hilfestellung bei der Wahrnehmung der Rechte im Falle strittiger Rechnungen oder Beratung, um Hilfen des Sozialsystems in Anspruch zu nehmen.

Im Falle strittiger Strom- oder Erdgasrechnungen haben Kunden die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle Energie e. V. zu wenden. Darüber hinaus gibt es in Wuppertal eine Reihe von Vereinen und Interessenverbänden, an die sich Kunden wenden und um Hilfe fragen können.

Weitergehende Beantwortung ggf. durch die Stadt

b. besondere Lösungsansätze bzw. Hilfsangebote für Haushalte, deren Energieversorgung dauerhaft (länger als 6 Monate) unterbrochen ist,

Beantwortung nur durch die Stadt möglich

c. Möglichkeiten der Senkung des Energieverbrauchs durch Austausch veralteter Geräte, energetische Sanierungen, Energieberatung usw.,

Siehe Frage 6 - WSW Klimafonds zur Förderung effizienter Kühlgeräte und WSW Kühlgeräteaustausch für einkommensarme Haushalte

d. die Entwicklung des Pilotprojekts ‚Mini-Contracting‘ und dessen Inanspruchnahme.

Bis zum Stichtag 31.12.2016 wurden insgesamt 148 Kühlgeräte an einkommensarme Haushalte ausgeliefert. Die rechnerische Ersparnis, die sich aus dem Austausch ineffizienter Kühlgeräte ergab lag bei durchschnittlich 280 kWh/Jahr. Daraus resultiert eine mittlere Ersparnis von 79,44 Euro/Jahr und Haushalt (WSW Strom Standard Stand 01.01.2017).

Die Nachfrage in 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Im Rahmen der WSW Energie- und Umweltberatungen wird das Contractingmodell WSW Kühlgeräteaustausch standardmäßig bei Kunden, die ihre Einkommenssituation offenbaren und somit der Zielgruppe „einkommensschwache Haushalte“ zugeordnet werden können, angeboten. Da der Großteil der Kunden ihre Einkommenssituation nicht gegenüber ihrem Energieversorger offenbaren möchten, sind die Handlungsmöglichkeiten für ein offensives Angebot des WSW Kühlgeräteaustauschs (mit Ausnahme der WSW Medien und lokaler Presse) beschränkt. Hier ist weiterhin die Unterstützung der caritativen Einrichtungen, Sozialverbände sowie der städtischen Einrichtungen und der Verbraucherzentrale erforderlich, um die Zielgruppe erreichen zu können.

8. Die Verwaltung wird gebeten, die Erfahrungen der für Wuppertal zuständigen Schuldnerberatungen in Bezug auf Energiearmut und ihre Folgen zusammenzustellen sowie gegebenenfalls die Ergebnisse der Energieberatungen für Sozialleistungsbeziehende darzustellen.

Beantwortung nur durch die Stadt möglich

9. Wie viele Energiesperren konnten durch die im Rahmen des NRW-Modellprojekts eingeleitete Kooperation zwischen Verbraucherzentrale und Stadtwerken in Wuppertal verhindert werden?

Die wesentlichen Ergebnisse des NRW-Modellprojekts sind exemplarisch für den Zeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2016 in den beigefügten Projektberichten dargestellt. Der Bericht für das zweite Halbjahr 2016 ist bei der Verbraucherzentrale NRW in Bearbeitung und wird der WSW in den kommenden Wochen zur Verfügung gestellt.

10. In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale führen die WSW Beratungen zur Energieeinsparungen durch. Wie viele Beratungen wurden durchgeführt?

Die Beratungen werden durch eine finanziell von WSW unterstützte Personalie der Verbraucherzentrale NRW durchgeführt. Die Anzahl der Beratungen kann den beigefügten Berichten entnommen werden.

10.1 Gibt es spezielle Beratungsangebote und Hilfestellungen insbesondere für Menschen mit geringeren Einkommen und Migrantinnen und Migranten?

Im Prinzip ist das WSW Angebot für alle Bevölkerungs- und Kundengruppen relevant. Ein differenziertes Angebot nach ethnischen oder einkommensabhängigen Merkmalen ist nicht vorgesehen.

11. Gibt es Erkenntnisse der Stadt über den Umgang der Sozialbehörden mit Haushalten, bei denen wiederholt Energieschulden aufgelaufen sind?

Anträge auf Übernahme von Energieschulden werden aufgrund der einschneidenden Auswirkungen für die betroffenen Haushalte einer besonderen Prüfung unterworfen. Dies gilt in verstärktem Maß, wenn es sich um eine wiederholte Energieschuld handelt. Entscheidungen in diesen Fällen werden im Bereich der Grundsicherung unter Einbindung der Teamleitungen getroffen.

In Vergangenheit wurden in fast allen Fällen auch Wiederholungsanträge positiv beschieden und dafür Sorge getragen, dass die Energiebelieferung wieder aufgenommen wurde.

12. Wie viele Haushalte von Leistungsbeziehenden nach SGB II/SGB XII nahmen im Jahr 2015 Leistungen zur darlehensweise Übernahme der Energieschulden in Anspruch (nach § 24 Abs. 1 bzw. § 22 Abs. 8 SGB II oder nach § 37 Abs. 1 bzw. § 36 SGB XII)?

Es gibt keine gesonderte Erfassung der darlehensweisen Übernahmen von Energiekostenrückständen. Eine maschinelle Auswertung über ein EDV-Programm ist nicht möglich und eine Auswertung unter Sichtung der einzelnen Akten ein nicht vertretbarer Aufwand für die Sachbearbeitung.

12.1 Wie viele Haushalte von Leistungsbeziehenden nach dem SGB II/SGB XII haben im Jahr 2015 ihre Energieschulden durch eine von der Stadt Wuppertal/ vom Jobcenter Wuppertal vermittelte Garantieerklärung gegenüber den Stadtwerken getilgt oder die Tilgung eingeleitet?

Hierzu gibt es ebenfalls keine gesonderte Erfassung. Die Fallzahl liegt geschätzt im Bereich des SGB XII bei maximal 5 Fällen.

13. Wie viele Haushalte von Leistungsbeziehenden nach SGB II/SGB XII bereiten mit elektrischer Energie ihr Warmwasser?

Eine valide Auswertung ist zu dieser sehr speziellen Fragestellung nicht möglich.

## **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen **+/0/-**

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern **+/0/-**

Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen **+/0/-**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

## **Kosten und Finanzierung**

./.

## **Zeitplan**

./.